



► Nr. VO/2024/13799  
öffentlich

Lübeck, 12.12.2024

**Vorlage  
-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

**Bearbeitung:** Jan Philipp Goedecke (E-Mail: jan.goedecke@luebeck.de Telefon: 122-3934)

**Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2024**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.01.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.01.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
21.01.2025	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung
28.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
30.01.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplans der Hansestadt Lübeck zur Mitteilung an die EU gem. § 47d Abs. 7 BImSchG wird beschlossen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Alle zustimmen, Anmerkungen wurden eingearbeitet.
1.300 Recht	
2.502 Senior:innen -Einrichtung	
2.530 Gesundheitsamt	
3.320 Ordnungsamt	
3.390 UNV als untere Naturschutzbehörde	
3.820 Stadtwald	
4.401 Schule und Sport	
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
5.670 Stadtgrün und Verkehr	
5.691 Lübeck Port Authority	
Autobahn GmbH des Bundes	
Stadtverkehr Lübeck GmbH	
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	
Landesamt für Umwelt (Standort Flintbek und Lübeck)	
Polizeidirektion Lübeck	
Eisenbahn Bundesamt	
Gemeinde Stockelsdorf	
Gemeinde Ratekau	
Stadt Bad Schwartau	

Gemeinde Groß Grönau	
Gemeinde Lüdersdorf	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Beteiligung erfolgte im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung und öffentlichen Auslegung

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Vorgabe EU-Kommission, in deutschem Recht in §47 d Abs. 7 BImSchG

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Teilweise synergetische Effekte durch Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund und Verstetigung von Verkehren im Stadtgebiet

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

### Begründung:

Mit dem Beschluss des Lärmaktionsplanes soll der Lärm in Lübecks Straßen gezielt vermindert werden, um Menschen vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren und die Lebensqualität in lärmbelasteten Bereichen zu verbessern. Lärmschutz betrifft alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und stellt deshalb eine zentrale Rolle im gemeinsamen Verwaltungshandeln dar. Der Beschluss ist wichtig, um möglichst viele Menschen in Lübeck vor Straßenlärm zu schützen. Erstmals wurden in diesem Lärmaktionsplan (LAP) die gesundheitlichen Wirkungen von Lärm statistisch ermittelt. Über 50 000 Menschen in Lübeck sind allein tagsüber durch Straßenverkehrslärm betroffen, davon sind über 10 000 Menschen einer starken Belästigung ausgesetzt und mindestens 2500 Menschen leiden lärmbedingt unter Schlafstörungen (Kap 2.5 im LAP).

Der erste LAP wurde 2008 als Bericht von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen. In einem Turnus von 5 Jahren müssen die Lärmaktionspläne überarbeitet werden. Nach 2014 und 2019 wurde dieser LAP nun zum vierten Mal angepasst und wird im Jahr 2025 veröffentlicht. Die vierte Runde der Überarbeitung hat inhaltliche Neuerungen und neue Berechnungsmethoden mit sich gebracht. Hervorzuheben ist dabei der Wechsel von den vorläufigen Berechnungsmethoden zu europaweit harmonisierten Berechnungsmethoden für die unterschiedlichen Verkehrsträger. Die Aufstellung des LAPs im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist gesetzlich verpflichtend und wird von den Kommunen umgesetzt. Der Lärmaktionsplan betrachtet ausschließlich Verkehrs- Gewerbe und Hafentlärm, entsprechende Karten sind auf den Seiten der Hansestadt Lü-

beck unter Lärmaktionsplan ([Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck](#)) zu finden oder im Geoportal-Umgebungslärm ([Geoportal Umgebungslärm mit Anleitung](#)) des Landes Schleswig-Holstein

Der Lärmaktionsplan liegt in einer Kurz- und Langfassung vor. Die Kurzfassung (**Anlage 1**) ist ein Formblatt, das über das Land Schleswig-Holstein beim Bund und anschließend bei der EU eingereicht werden muss.

Der Lärmaktionsplan in der Langfassung (**Anlage 2**) wurde in der Entwurfsfassung ortsüblich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Herbst 2023 wurde eine umfassende Bürger:innenbeteiligung ([Bürger:innenbeteiligung LAP 2024](#)) durchgeführt mit über 1600 Rückmeldungen zu Lärmproblemen (Anhang IV im LAP).

Aus den Lärmkarten (**Anlage 3**) wurden 22 lärmbelastete Straßenabschnitte untersucht und unterschiedliche lärmindernde Möglichkeiten vorgeschlagen. Auch vor dem Hintergrund, dass eine sehr rasche Umstellung der Individualverkehre mit PKW und LKW auf geräuschärmere Antriebe im Betrachtungszeitraum nicht zu erwarten ist, liegt ein Schwerpunkt in der Berechnung von hypothetischen Geschwindigkeitsreduzierungen von Tempo 50 auf Tempo 30 innerhalb der Streckenabschnitte. Diese ergaben eine bis zu 80% ige Senkung der Anzahl von hoch lärmbelasteten Menschen (Anhang VII im LAP) Eine abschließende und bindende Prüfung ist von den zuständigen Behörden, insbesondere der Straßenverkehrsbehörde durchzuführen. Hierbei müssen die Belange gegeneinander abgewogen werden, um negative Auswirkungen auf den Verkehrsfluss, wie verlangsamte Buslinien oder ungünstige Verlagerungseffekte in Nebenstraßen zu prüfen.

Zur ganzheitlichen Lärminderungsstrategie gehören unter anderem der Neu- und Umbau von verkehrlicher Infrastruktur, z.B. der Bau und die Sanierung von Rad- und Fußwegen oder eine komplett neue Straßenraumgestaltung. Diese Maßnahmen sind von der Hansestadt Lübeck bereits in anderen Konzepten und Plänen vorbereitet und tragen ebenfalls zum Lärmschutz bei. Somit ergänzt der Lärmaktionsplan die bereits geplanten Maßnahmen um neue, gezielte Vorschläge, die Anzahl der Lärmbelasteten in Lübeck effektiv zu verringern.

Die Evaluierung der im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen auf lärmindernde Wirkung wird in etwa 5 Jahren mit einer erneuten Überarbeitung durchgeführt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Kurzfassung des Lärmaktionsplans → Versand an EU-Kommission

Anlage 2: Langfassung des Lärmaktionsplans → Zur eigenen Verwendung

Anlage 3: Lärmkarten und Belastetenstatistiken → [Herunterladbar unter Lärmkarten für Lübeck](#)

#### ***Hinweis! Anmerkungen zu den Anlagen:***

*Zu Anlage 2: Der Lärmaktionsplan als Entwurfsfassung mit Änderungen (Stand 20.12.2024)*

*Zu Anlage 3: Aufgrund der Größe des Kartenmaterials müssen die Anlage 3a und 3b verlinkt werden.*

Senator Ludger Hinsen